

Ehrenkodex des Niedersächsischen Judo-Verbandes e.V

- für alle ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen innerhalb des NJV –

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Selbstverpflichtung und habe die Verhaltensregeln auf der nachfolgenden Seite zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Selbstverpflichtung

für Trainer*innen und Betreuer*innen des Niedersächsischen Judo-Verbandes

Als Trainer*in und/oder Betreuer*in des NJV bin ich mir meiner Verantwortung als Handelnde*r und Vorbild bewusst. Insbesondere werde ich mich an folgendes Regelwerk des NJV halten:

1. Allgemeine Regeln

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene wissen, dass sie Nein sagen können und dieses auch akzeptiert und respektiert wird.
- Es wird niemand zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen. Es wird Wert auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang gelegt.
- Es wird auf die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Nähe geachtet, die unterschiedliche Akzeptanz von Nähe respektiert und entsprechend darauf reagiert. Dies schließt auch Trösten und Jubel mit ein.
- (Sexuelle) Gewalt unter Trainingsteilnehmern*innen wird nicht toleriert, sondern sanktioniert.

2. Erstellen, Veröffentlichen und Weiterverbreiten von Foto- und Filmmaterial

- Das Erstellen, Veröffentlichen und Weiterverbreiten von Foto- und Filmmaterial ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Sportlers bzw. seiner Erziehungsberechtigten gestattet. Im Falle von Freizeitmaßnahmen (z.B. Zeltlager) erfolgt dies per separatem Schreiben, bei NJV-Wettkämpfen erfolgt ein Hinweis auf der Ausschreibung, dass mit Meldung auch die Erlaubnis erteilt wird.
- Das Erstellen, Veröffentlichen und Weiterverbreiten von Bild-, Ton- und Filmmaterial in Duschen, Umkleiden und Toilettenräumen ist verboten.
- Das Erstellen, Veröffentlichen und Weiterverbreiten von Bild-, Ton- und Filmmaterial von herabwürdigenden Situationen (wie z.B. zerrissene T-Shirts bei Athletinnen, heruntergerutschte Hose, verletzte Personen...) sind ebenfalls tabu.

3. Wettkampf und Trainingsmaßnahmen

- Die aktuell gültigen Wiegegeregeln des NJV/DJB sind einzuhalten. Männer haben in der Mädchen-, Frauen in der Jungen-Waage nichts zu suchen. Daran haben sich auch die Eltern zu halten.
- Die medizinische Behandlung (einschließlich Physio-Maßnahmen oder Massagen) von Kindern und Jugendlichen finden nur im Beisein einer Aufsichtsperson und/oder Erziehungsberechtigten statt.

4. Mehrtätige Maßnahmen

- Mehrtätige Maßnahmen (wie Trainingslager, Wettkämpfe etc.) sollten möglichst durch ein gemischt-geschlechtliches Betreuungsteam begleitet werden.
- Kinder und Jugendliche übernachten grundsätzlich in von Betreuer*innen/Trainer*innen getrennten Zimmern oder Zelten. Mädchen und Jungen übernachten grundsätzlich ebenfalls getrennt. Eine mögliche Ausnahme: Ausdrückliche Erlaubnis der Eltern, dass Freunde/Geschwister im Zeltlager gemeinsam im Zelt übernachten dürfen.
- Zecken werden nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Erziehungsberechtigten (entsprechendes Schreiben empfohlen) von einer Betreuungsperson gezogen. Dies soll durch eine Person des gleichen Geschlechts erfolgen. Zecken an intimen und schwer zugänglichen Stellen werden nicht durch die Betreuer gezogen, sondern in Absprache mit den Eltern einem Arzt vorgeführt.
- Trainer*innen und Betreuer*innen, die mehrtätige NJV-Veranstaltungen begleiten und nicht hauptamtlich beschäftigt sind, geben eine maßnahmenbezogene Erklärung des Ehrenkodizes ab.

5. Sportler*in-Trainer*in-Situation

- Trainerrolle und Graduierung rechtfertigen nicht, dass diese Machtsituation ausgenutzt wird, sondern fordern einen besonderen, respektvollen Umgang mit den Trainierenden
- Gemischt-geschlechtliches Duschen und Saunieren unter den minderjährigen Athleten oder mit ihren Trainern/Betreuern ist verboten.
- Die Jungen-Umkleide wird nicht von Frauen und Mädchen, die Mädchen-Umkleide nicht von Jungen und Männern betreten.
- Beziehungen zwischen minderjährigen Sportlern und ihren Trainern sind nicht erwünscht.